

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Rat	20.09.2016

Einbringung des Entwurfs des Gesamtabchlusses 2010 der Stadt Haan

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Gesamtabchlusses zum 31.12.2010 der Stadt Haan wird zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weitergeleitet.

Sachverhalt:

Nach § 2 des NKF-Einführungsgesetzes NRW i. V. m. § 116 der Gemeindeordnung (GO NRW) hat die Stadt Haan zum 31.12.2010 erstmals einen Gesamtabchluss aufzustellen. In den Gesamtabchluss - bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz, Gesamtanhang und Gesamtlagebericht - sind dabei neben dem städtischen Kernhaushalt auch die verselbstständigten Aufgabenbereiche einzubeziehen, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Bei der Stadt Haan betrifft das ausschließlich die Stadtwerke Haan GmbH.

Grundlage des Gesamtabchlusses bilden die geprüften Jahresabschlüsse der Stadt Haan und der Stadtwerke Haan GmbH im Konsolidierungskreis. Anschließend müssen aus der Gesamtergebnisrechnung die Erträge und Aufwendungen sowie aus der Gesamtbilanz die Bilanzpositionen eliminiert werden, die allein innerhalb des Konsolidierungskreises wirksam werden (Konsolidierung). Schließlich sind für den Gesamtabchluss ein Gesamtanhang sowie ein Gesamtlagebericht unter Berücksichtigung auch der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erstellen. Dem Gesamtabchluss ist darüber hinaus der Beteiligungsbericht, der in der Sitzung des Wirtschaftsförderungs- und Liegenschaftsausschusses (heute: Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften, Stadtmarketing und Tourismus) am 24.11.2011 einstimmig beschlossen wurde, nach § 117 GO NRW beizufügen.

Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2010 der Stadt Haan ist mit Datum 26. 07.2016 von der Kämmerin aufgestellt und von der Bürgermeisterin bestätigt worden.

Nach § 116 Abs. 5 i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW leitet die Bürgermeisterin den von ihr bestätigten Entwurf des Gesamtabchlusses dem Rat zu. Der Gesamtabchluss wird dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Haan zur Prüfung zugeleitet. Die Prüfung des Gesamtabchlusses obliegt gem. § 59 Abs. 3 i. V. m. § 116 Abs. 6 GO NRW dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Anlagen:

Gesamtabschluss 2010